

Güdel AG Versand- und Kennzeichnungsvorschriften

1. Folgende Dokumente / Informationen sind bei Lieferungen an Güdel zwingend notwendig:

INLAND-Lieferungen (CH-Lieferanten)

Lieferschein mit folgenden Mindestangaben :

- Güdel- Bestell-Nummer und Bestelldatum
- Güdel-Anlieferadresse (Werk und Tor)
- Güdel-Artikel-Nummer
- Güdel-Zeichnungsnummer und Index (falls verfügbar)
- Liefermenge
- Anzahl Packstücke und Verpackungsart
- Gesamtgewicht (Netto und Brutto)
- Lieferschein-Nr. und Datum der Lieferung
- Absender-Anschrift
- Ursprungsland und Zolltarifnummer

Lieferanten-Rechnung mit folgenden Mindestangaben:

- Korrekte RG-Adresse Güdel AG
- Rechnungsdatum
- Rechnungsbetrag
- Währung
- Mehrwertsteuersatz (Betrag nicht zwingend)
- Güdel MWST-Nummer: CHE-111.734.555
- Güdel Bestell-Nummer + Artikel-Nummer
- Incoterms mit Version und Ortschaft
- Warenbeschreibung je Artikel
- Zolltarifnummer und Ursprungsland je Artikel
- Präferenzeigenschaft je Artikel
- Präferenznachweis (siehe Exportrechnung bzw. EUR 1)
- Warenwert je Artikel mit Einzelpreisangabe
- Lieferdatum/Leistungsdatum
- Anlieferadresse
- Lieferumfang (z.B. Teil- oder Restlieferung)

EXPORT-Lieferungen (Lieferanten ausserhalb CH)

Lieferschein mit folgenden Mindestangaben :

- Güdel- Bestell-Nummer und Bestelldatum
- Güdel-Anlieferadresse (Werk und Tor)
- Güdel-Artikel-Nummer
- Güdel-Zeichnungsnummer und Index (falls verfügbar)
- Liefermenge
- Anzahl Packstücke und Verpackungsart
- Netto- und Bruttogewicht
- Lieferschein-Nr. und Datum der Lieferung
- Absender-Anschrift
- Ursprungsland und Zolltarifnummer

Lieferanten-Rechnung mit folgenden Mindestangaben :

- Korrekte RG-Adresse Güdel AG
- Rechnungsdatum
- Rechnungsbetrag
- Währung
- Umsatzsteuersatz (Betrag nicht zwingend)
- Güdel UST-Id-Nr: CHE-111.734.555
- Güdel Bestell-Nummer + Artikel-Nummer
- Incoterms mit Version und Ortschaft
- Warenbeschreibung je Artikel
- Zolltarifnummer und Ursprungsland je Artikel
- Präferenzeigenschaft je Artikel
- Präferenznachweis (siehe Exportrechnung bzw. EUR 1)
- Warenwert je Artikel mit Einzelpreisangabe
- Lieferdatum/Leistungsdatum
- Anlieferadresse
- Lieferumfang (z.B. Teil- oder Restlieferung)

Exportrechnung mit Ursprungserklärung (s. Pt. 2) auf der Rechnung ODER

EUR 1 (wenn Lieferant über keinen „Ermächtigter-Ausführer-Status“ verfügt oder Totalwert der Lieferung 6'000 EUR oder mehr beträgt)

Falls die zu liefernden Artikel einer Exportrestriktion (dual-use Güter) und/oder einem Embargo unterliegen, oder unter Gefahrgut laufen, benötigen wir zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung eine entsprechende Information sowie das aktuell gültige Sicherheitsdatenblatt auf einkauf@ch.gudel.com.

Verpackungsanweisung :

- Pro Verpackungseinheit (z.B. Palette) eine Packliste beilegen
- Bei Mehrfach-Gebinde muss jeder Artikel identifizierbar sein (Kennzeichnung mit Etikette o.Ä.)
- Die Verpackung ist so zu wählen, dass die Ware wirksam gegen Beschädigung und Korrosion während des Transportes und der anschl. Lagerung geschützt ist.

Anlieferzeiten / Öffnungszeiten Warenannahme :

- Montag – Donnerstag : 7–12 und 13–17 Uhr
- Freitag : 7–12 und 13–16 Uhr

2. Ursprungsnachweis im Sinne des Freihandelsabkommens CH/EFTA – EU

Für Lieferanten mit Sitz in den EU-Staaten müssen die Lieferantenrechnungen die Ursprungserklärung der Waren gem. Präferenzverkehr CH/EFTA und EU enthalten.

Diese muss im Wortlaut identisch sein:

Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bewilligungs-Nr. *X) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte **Y Ursprungswaren sind.

Ort, Datum

*X = Bewilligungsnummer für Ermächtigter Ausführer ist auszufüllen, falls vorhanden

**Y = Ursprungsland ist auszufüllen

Hat der Ausführer keine Bewilligungsnummer und **der Warenwert liegt unter EUR 6'000.00** oder CHF 10'300.00 werden folgende Ergänzungen unter der Ursprungserklärung benötigt: Name der unterschreibenden Person in Druckschrift, Ort und Datum, Unterschrift im Original. Die Rechnung ist uns per Post zustellen, sowie 3 Exemplare sind der Ware mitzugeben.

Fehlt die Bewilligungsnummer und **übersteigt der Warenwert EUR 6'000.00** oder CHF 10'300.00, ist die Warenverkehrsbescheinigung EUR1 auszufüllen und der Ware mitzugeben.

Die Angabe der Güdel Bestellnummer auf der EUR1 ist immer zwingend!

Lieferantenerklärungen und Langzeitlieferantenerklärungen von Lieferanten mit Sitz in der EU sind nicht gültig und werden von der Firma Güdel AG nicht akzeptiert, da sich diese nicht als Ursprungsnachweis für den Warenverkehr mit der Schweiz eignen und von den Zollbehörden nicht anerkannt werden.

Lieferantenerklärung im Inland im Rahmen des Freihandelsabkommen

Alle inländischen Lieferantenrechnungen müssen gemäss der [Eidg. Zollverwaltung \(EZV\)](#) erstellt werden.